


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0149</b>	

	06.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	24.02.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitzentrum Xanten GmbH  
          - Zuschusserhöhung und Neufassung der Gesellschaftervereinbarung 2026  
          bis 2028**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der dauerhaften Erhöhung der Zuschussleistung zum Erhalt der operativen Handlungsfähigkeit der Freizeitzentrum Xanten GmbH in Höhe von 300.000 € p. a. auf insgesamt 594.000 € p. a. zu.
2. Der Beschluss unter Punkt 1. wird unter der Maßgabe gewährt, dass jährlich mindestens 50.000 € des Zuschussbetrages zweckgebunden und verpflichtend zur Rückführung des Darlehens der Sozialstiftung Xanten zu verwenden ist.
3. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung 2026 mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren zur Regelung der Höhe und Modalitäten der Zuschussleistungen der Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Kreis Wesel und Stadt Xanten zugunsten der Freizeitzentrum Xanten GmbH zu.
4. Die Beschlüsse unter Punkt 1. und 3. stehen unter dem Vorbehalt der anteiligen Mittelbereitstellung durch die Mitgesellschafter Kreis Wesel und Stadt Xanten.
5. Die Gesellschaftervertreterin des Regionalverbandes Ruhr wird beauftragt, alle für die Änderung der Gesellschaftervereinbarung erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Änderung erforderlichen Unterschriften zu leisten.

**Begründung:**

**1. Einordnung**

Zweck der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX GmbH) ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege.

Diesen Zweck erfüllt die Gesellschaft durch das Bereitstellen eines Freizeitentrums mit Einrichtungen zur Sportausübung für die Bevölkerung; sie stellt der Allgemeinheit darüber hinaus das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Regionalverband Ruhr ist mit 50 % an der FZX GmbH beteiligt. Neben dem RVR halten der Kreis Wesel und die Stadt Xanten jeweils 25 % der Anteile dieser Gesellschaft.

In den Jahren 2017 bis 2022 wurden jährliche Zuschussleistungen von insgesamt 588 T€ (RVR-Anteil: 294 T€) vereinbart. Diese setzten sich aus einem Betriebskostenzuschuss i. H. v. 308 T€ und einem Investitionskostenzuschuss i. H. v. 280 T€ zusammen. Seit dem Jahr 2023 erhält die Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss i. H. v. insgesamt 588 T€ p. a. (RVR-Anteil: 294 T€) zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebsaufwendungen. Ergänzend stellen die Gesellschafter Zuschüsse für Investitionen in Höhe von bis zu 200 T€ p. a. (RVR-Anteil: 100 T€) zur Verfügung. Aufgrund der ausgeprägten Witterungsabhängigkeit des Geschäftsbetriebes, der Auswirkungen der Coronapandemie sowie infolge des Entfalls des Xantener Oktoberfestes, das letztmalig im Jahr 2023 durchgeführt wurde, erwiesen sich die regulären Zuschussleistungen in den vergangenen Jahren als nicht ausreichend, um den fortlaufenden Verzehr des Eigenkapitals auszugleichen und die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wurden daher vermehrt zusätzliche Sonderzuschüsse durch die Gesellschafter gewährt. Eine Übersicht über die insgesamt gewährten Zuschussleistungen der Gesellschafter, von denen der RVR jeweils 50 % getragen hat, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>Erläuterung</b>
2025	788.000 €	... davon Investitionskostenzuschuss (200.000 €)
2024	988.000 €	...davon Sonderzuschuss Liquidität (200.000 €) und Investitionskostenzuschuss (200.000 €)
2023	1.375.000 €	...davon Sonderzuschuss Liquidität (600.000 €) und Investitionskostenzuschuss (187.000 €)
2022	1.183.000 €	...davon Sonderzuschuss Corona (260.000 €) und Sonderzuschuss Betriebsprüfung (335.000 €)
2021	978.000 €	...davon Sonderzuschuss Corona (390.000 €)
2020	1.438.000 €	...davon Sonderzuschuss Corona (850.000 €)
2019	866.000 €	...davon Sonderzuschuss Gesundheitstourismus (278.000 €)
2018	588.000 €	Kein Sonderzuschuss
2017	588.000 €	Kein Sonderzuschuss

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Umsetzung verschiedener Investitionsprojekte sowie zur Sicherstellung der Liquidität verschiedene Darlehen aufgenommen. Eine Übersicht über die Darlehensaufnahme ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Darlehen</b>	<b>Erläuterung</b>
2026	200.000 €	... davon für Investitionsmaßnahmen (200.000 €); Laufzeitende: 2035
2025	400.000 €	... davon für Investitionsmaßnahmen (400.000 €); Laufzeitende: 2035
2023	400.000 €	... davon zur Sicherung der Liquidität (400.000 €); Laufzeitende: 2035
2020	650.000 €	... davon für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und einer Betriebshalle (650.000 €); Laufzeitende: 2049
2019	750.000 €	... davon für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und einer Betriebshalle (750.000 €); Laufzeitende: 2049
2017	500.000 €	... davon für den Gesundheitstourismus Xantener Nord- & Südsee (500.000 €); Laufzeitende: 2037

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sind die seit dem Jahr 2023 aufgenommenen Darlehen bei der Sozialstiftung Xanten, deren vollständige Rückführung bis zum 31.12.2035 vorgesehen ist, bislang nicht getilgt worden; Tilgungsraten sind derzeit planmäßig nicht vorgesehen.

## **2. Wirtschaftliche Situation nach der Corona-Pandemie**

Bereits zum Jahresende 2023 stellte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft infolge von Ertragsrückgängen bedingt durch den witterungsbedingten Besucherrückgang während der Hauptsaison 2023 sowie die Entwicklung um das Xantener Oktoberfest 2023 als angespannt dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde daraufhin im Oktober 2023 beauftragt, zur Zwischenfinanzierung der Liquiditätslücke ein Darlehen bei der Sozialstiftung Xanten aufzunehmen. Die Tilgung sollte durch Sonderzuschüsse der Gesellschafter erfolgen (siehe DS-Nr.: 14/1307). Allerdings wurden diese Zuschüsse nicht in der benötigten Höhe zur Verfügung gestellt, so dass das Darlehen nicht getilgt werden konnte. Die Bewilligung der Sonderzuschüsse führte im Kreistag des Kreises Wesel zu grundsätzlichen Diskussionen, mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung des Kreises Wesel beauftragt wurde, in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, welches die FZX GmbH im Hinblick auf eine konzeptionelle und wirtschaftliche Neuausrichtung untersucht.

Aus der im Jahr 2024 durchgeführten Begutachtung der Fa. Altenburg geht ein erhöhter Zuschussbedarf der Gesellschaft hervor. Dort wird aufgeführt: „Führt man den Betrieb ohne Veränderungen weiter, ist perspektivisch ein jährlicher Zuschussbedarf von 900 T€ bis 1.000 T€ p.a. (Vollkostenergebnis inkl. Kapitalkosten) zu erwarten. Dieses Ergebnis steht durchaus in vernünftiger Relation zum Nutzen der Gesamtinfrastruktur. Witterungsbedingte Ergebnisschwankungen sind hierbei immer zu erwarten, da ein Großteil der Erlebnisbereiche witterungsabhängig ist.“ (siehe DS-Nr.: 14/1825)

Die aktuelle finanzielle Situation der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Der für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Jahresfehlbetrag übersteigt voraussichtlich die von den Gesellschaftern geleisteten Regelzuschüsse (588 T€), so dass sich die Kapitalrücklage bereits im Jahr 2025 voraussichtlich leicht vermindern wird (-35 T€). Die

Liquidität der Gesellschaft wurde zum Jahresende 2025 mit -171 T€ prognostiziert; dieser Betrag wäre noch durch den bestehenden Kontokorrentrahmen i. H. v. 200 T€ abgedeckt gewesen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage fanden im September und November 2025 zwei Gesellschaftergespräche statt, in denen die Gesellschafter über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert wurden. In diesen Gesprächen wurde die vorzeitige Auszahlung der Zuschussleistungen 2026 beschlossen. Zudem einigten sich die Gesellschafter darauf, den jeweiligen politischen Gremien eine dauerhafte Erhöhung der Zuschussleistungen um insgesamt 600 T€ (RVR-Anteil: 300 T€) vorzuschlagen. Durch die im Dezember 2025 erfolgte vorzeitige Auszahlung des Regelzuschusses für das Geschäftsjahr 2026 konnte eine Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens zunächst vermieden werden.

### **3. Zuschusserhöhung**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft bleibt jedoch auch im Jahr 2026 weiterhin angespannt. Die in den ideellen Betriebsbereichen entstehenden Aufwendungen einschließlich der zugehörigen Overheadkosten können nicht vollständig aus Eigenmitteln und durch aktuell zu leistende Regelzuschüsse (588 T€) der Gesellschafter gedeckt werden. Ohne die vorgezogene Auszahlung der Gesellschafterzuschüsse aus 2026 wäre die Gesellschaft bereits zu Beginn des Jahres 2026 zahlungsunfähig gewesen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 ist erneut mit einer Zahlungsunfähigkeit zu rechnen; die zum Jahresende 2026 prognostizierte Liquiditätslücke wird mit -463 T€ beziffert und wäre damit nicht mehr durch den Kontokorrentrahmen gedeckt. Der Wirtschaftsplanung 2026 wurde vorbehaltlich der im Gesellschafterkreis besprochenen Zuschusserhöhung zugestimmt.

Aus der mehrjährigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2026 geht hervor, dass die bestehenden Gesellschafterzuschüsse nicht ausreichen, um die für die Jahre 2026 ff erwarteten Jahresfehlbeträge vollständig zu decken. Infolgedessen ist derzeit davon auszugehen, dass die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2028 eintreten würde. Um den weiteren Verzehr der Kapitalrücklage sowie die fortschreitende Verschlechterung der Liquidität zu verhindern, müsste der Jahresfehlbetrag jährlich um rund 500 T€ reduziert werden. Da die geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und die Darlehensaufnahme gedeckt sind, resultiert der Liquiditätsverbrauch aus der operativen Geschäftstätigkeit und den jährlichen Tilgungsverpflichtungen für die eingangs aufgeführten Darlehen. Erschwerend wirken sich hierbei insbesondere die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Verbraucher- und Baupreise aus. Zusätzlich haben die kontinuierlichen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns und die Tarifsteigerung im TVöD, an dem sich die Entgeltzahlungen an die Mitarbeitenden orientieren, zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen geführt, der die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft stark belastet.

In dem Gutachten der Fa. Altenburg werden umfangreiche Investitionen empfohlen, die zusammen mit einem operativen Maßnahmenkatalog die Perspektive bieten, Zuschussleistungen der Gesellschafter in einem begrenzten Rahmen zu halten. Diese Maßnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt, befinden sich derzeit in der Umsetzung oder in der Projektphase. Wichtig ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass konkrete Projekte Zeit benötigen, damit sich ihr wirtschaftlicher Effekt voll auswirken kann. Beispiele hierfür sind die Parkraumbewirtschaftung und die Erweiterung der Gastronomieterrasse am Plaza del Mar.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere auch vor dem Hintergrund der unternommenen Anstrengungen durch die Geschäftsführung, sowohl die Ertragsseite zu stärken als auch die Aufwendungen zu reduzieren, halten die Gesellschafter es für unausweichlich, das von der Geschäftsführung prognostizierte strukturelle Finanzierungsdefizit der Gesellschaft i. H. v. rund 500 T€ p.a. durch eine Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um insgesamt 600 T€ p. a. (RVR-Anteil: 300 T€ p. a.) zu decken. Von diesem erhöhten Zuschussbetrag sollen 100 T€ p. a. zur Rückführung des bei der Sozialstiftung Xanten aufgenommenen Darlehens verwendet werden.

#### 4. Gesellschaftervereinbarung 2026 bis 2028

Die aktuell gültige Gesellschaftervereinbarung zugunsten der FZX GmbH wurde in der Fassung vom 01.01.2024 geschlossen. Diese ist gem. § 5 Abs. 2 der Gesellschaftervereinbarung bis zum 31.12.2025 befristet und verlängert sich ohne Änderung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse wird gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der FZX GmbH in einer separaten Gesellschaftervereinbarung zwischen den Gesellschaftern geregelt. Durch die Anpassung der Zuschussleistungen ist eine Änderung der Gesellschaftervereinbarung notwendig.

Die Änderung betrifft den eingangs geschilderten Sachverhalt und ist unter § 2 Abs. 2 in die Gesellschaftervereinbarung eingeflossen. Sie enthält als neue Passage auch eine Regelung zur Darlehensrückführung in Höhe von 100 T€ p. a. unter § 2 Abs. 3 (**Anlage 1**). Darüber hinaus gehende Änderungen betreffen redaktionelle Klarstellungen.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

##### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	594.000	594.000	594.000	594.000	594.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>594.000</b>	<b>594.000</b>	<b>594.000</b>	<b>594.000</b>	<b>594.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>294.000</b>	<b>294.000</b>	<b>294.000</b>	<b>294.000</b>	<b>294.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. I06300-002

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Veranschlagt im Haushaltsplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Mehrbedarfe für die Freizeitzentrum Xanten GmbH können zunächst innerhalb des Budgets des Teams 6-3 gedeckt werden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich insbesondere bei der FMR anhand der aktuellen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 ein deutlich geringerer Zuschussbedarf ergeben, so dass diese Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs herangezogen werden können.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Jans, Felix</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	